

Reinheitsgebot

Kleine Brauer wollen eigenes Siegel

Ein Dutzend kleiner Bierhersteller hat einen alternativen Brauerbund gegründet – als Gegengewicht zu den Konzernbrauereien. Der „Verband deutscher Kreativbrauer“ will sich am Wochenende in der nordbayerischen Rhönregion erstmals präsentieren, auch ein eigenes Siegel auf den Flaschen ist geplant. Dem „Diktat des Reinheitsgebotes“ wollen die Mitglieder ein „Natürlichkeitsgebot“ entgegensetzen, so Oliver Wesseloh von der Kehrwie-

der-Brauerei in Hamburg. In Großbrauereien übliche technische Verfahren – etwa zur Verlängerung der Haltbarkeit – sollen im Kodex der Kleinen unzulässig sein. Bierhistorisch belegte natürliche Zutaten wie Koriander sind hingegen erlaubt. Mitglieder werden können nur konzernunabhängige Brauereien, deren Eigner aktiv mitarbeiten und die keine exklusiven Lieferverträge etwa mit Gaststätten schließen. Bereits der gemeinsame Gründungssud könnte in Bayern die Lebensmittelkontrolleure auf den Plan rufen: Er enthält Kümmel und Wacholder. nkl



JENS BÜTTNER / PICTURE ALLIANCE / DPA

Werftarbeiter in Rostock-Warnemünde

Arbeitszeiten

Keine Lust auf noch mehr Stunden

Diese Umfrage soll im Wahlkampf für Dampf sorgen: Die Arbeitnehmer in der wichtigsten deutschen Industriebranche lehnen es fast geschlossen ab, Begrenzungen der Arbeitszeit aufzuheben. Das ergab eine Beschäftigtenbefragung der IG Metall, an der weit über eine halbe Million Arbeitnehmer teilgenommen haben. Mehr als 96 Prozent wollen weiterhin ein Arbeitszeitgesetz, das Höchstarbeitszeiten und Ruhezeiten verbindlich regelt. Selbst unter denjenigen, die nach eigener Aussage mehr als 48 Stunden wöchentlich arbeiten, sehen gut 90 Prozent die Notwendigkeit einer gesetzlichen Begrenzung der Arbeitszeit. „Das ist auch eine klare An-

sage an die Politik: Wer die bestehenden Schutzregeln schleifen will, hat die Beschäftigten in Deutschland geschlossen gegen sich“, sagt IG-Metall-Vorstand Jörg Hofmann mit Blick auf den Bundestagswahlkampf.

Das Thema wird auch die Tarifrunde 2018 in der Metallindustrie prägen, deren Schwerpunkt aufseiten der IG Metall neue Regelungen zur Arbeitszeit sein sollen. Zum zweiten Mal nach 2013 befragte die Gewerkschaft nicht nur ihre Mitglieder, sondern alle Beschäftigten in den Betrieben der IG-Metall-Branchen zu Arbeitszeitfragen, aber auch allgemeinen politischen Themen wie Rente oder Bildung. Die Ergebnisse dienen der IG Metall unter anderem als Grundlage für ihre Anforderungen an die Wahlprogramme der Parteien. mad

Drogeriepleite

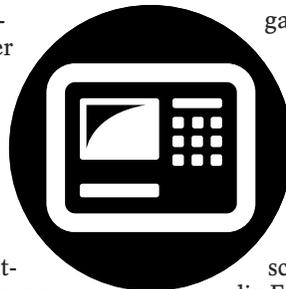
Millionenklage gegen Schlecker

Das Landgericht im österreichischen Linz hat eine Zivilklage gegen den ehemaligen Drogerieunternehmer Anton Schlecker, seine Ehefrau Christa sowie die Kinder Meike und Lars zugelassen. Hintergrund ist die Pleite der österreichischen Drogeriekette Dayli, einer ehemaligen Schlecker-Tochter, die nach dem Aus des deutschen Mutterkonzerns die Märkte in Eigenregie weitergeführt hatte. Insolvenzverwalter Rudolf Mitterlehner fordert von den

Schleckers 20 Millionen Euro Schadensersatz. Der Vorwurf: Zwischen 2008 und 2011 sollen mittels Scheindarlehen Gelder von der Schlecker-Tochter in Österreich nach Deutschland abgezweigt worden sein. Der Insolvenzverwalter beziffert den entstandene Schaden auf bis zu 172 Millionen Euro „Das Gericht soll klären, ob die Familie für diese Abflüsse haftet“, erklärt Mitterlehner, „und dann muss man sehen, was da überhaupt noch zu holen ist.“ Die Anwälte der Familie Schlecker halten die Klage in Österreich für unbegründet. jat, one

Samstagsfrage Sind Gebühren beim Geldabheben erlaubt?

Es klingt nach Abzocke: mindestens fünf Euro Gebühr für einmaliges Geldabheben, am Automat der Hausbank, ohne dass eine Warnung angezeigt wird. Bei einer Genossenschaftsbank in Berlin wurde dieses Geschäftsmodell im vorigen Jahr Realität, wenn der Kunde die Scheine mit seiner Kreditkarte zog. Die Verbraucherzentrale Sachsen hat deshalb die Bank verklagt: Die Kunden seien nicht deutlich genug informiert worden. Die Frage ist: Wie offensichtlich muss eine Bank eigentlich ihre Kunden auf solche Gebühren aufmerksam machen? Und die Antwort ist – nicht unbedingt verbraucherfreundlich. Wenn ein Kunde bei einer fremden Bank Geld mit seiner Girocard abhebt, muss der Automat die Entgelte für diesen Service anzeigen. Der Automat der Hausbank hingegen muss das nicht. Bei Kreditkartenabhebungen ist die Gebühr in der Regel gar nicht auf dem Bildschirm abzulesen,



ganz egal, ob es sich um einen Kunden des Hauses handelt oder nicht.

Das klingt alles etwas absurd, ist aber rechtens. Die eigenen Kunden muss eine Bank allerdings grundsätzlich einmalig über Änderungen solcher Gebühren informieren, und zwar zwei Monate im Voraus. Ein entsprechender Hinweis, etwa auf einem Kontoauszug, reicht. So hatte es die Berliner Genossenschaftsbank gemacht. Die Verbraucherschützer aus Sachsen bemängeln deshalb auch nicht die Form der Information, sondern deren Inhalt: Es habe der Hinweis auf das Recht des Kunden gefehlt, den Vertrag bei einer solchen Änderung kostenfrei zu kündigen. Alle Empörung über die hohen Gebühren hilft also wenig. Wer wissen will, ob ihn der nächste Gang zum Geldautomaten etwas kostet oder andere Gebühren geändert wurden, sollte unbedingt seine Kontoauszüge lesen. Und zwar bis zur letzten Zeile. ase